

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 08.12.2021 um 19:00 Uhr

5	VL-168/2021	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis – 8. Änderung Bebauungsplan Biblis Nr. 16 „Am Hohen Weg“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.
---	-------------	---

Bemerkungen:

Zu Beginn dieses TOPs wies Bürgermeister Scheib darauf hin, dass der Ausschussvorsitzende im Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans wohne. Dieser verkündete, dass er durch die Änderung keine Vorteile erhalte und blieb während der Aussprache im Saal. Für die Verwaltung erläuterte Frau Hulbert die Historie für die Notwendigkeit der Änderung. Es sei bereits 2017 ein entsprechender Beschluss gefasst worden, jedoch wurde die Änderung des Bebauungsplans nie durchgeführt. Es müsse die Änderung des festgesetzten Grünstreifens herbeigeführt werden. Aus Gründen der städtebaulichen Ordnung erstrecke sich die Änderung auch auf weitere Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Änderung werde außerdem im beschleunigten Verfahren durchgeführt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht notwendig. Bürgermeister Scheib merkte an, dass es ihm wichtig sei, dass dennoch ein schmaler Grünstreifen verbleibe. GV Fischer wollte wissen, warum die Kosten des Verfahrens bei der Gemeinde lägen und nicht vom Nutznießer getragen würden. Bürgermeister Scheib verwies auf die geschlossenen Verträge und die damals gefällten Beschlüsse. Fraktionsvorsitzender Vollrath sagte, dass sie der Änderung grundsätzlich positiv gegenüberstünden, solange sie keine sonstigen planerischen Probleme bereite. GV Becker wies darauf hin, dass die Mehrfläche durch die jetzt abgebildete GRZ nicht abgedeckt werde. Frau Hulbert bestätigte dies und versprach, den Beschlussvorschlag bis zur Sitzung der Gemeindevertretung in der kommenden Woche in Zusammenarbeit mit dem für die Gemeinde tätigen Ingenieurbüro zu ändern.

Beschluss:

a.) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine verbesserte Ausnutzung der Gewerbeflächen wird die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

b.) Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ist eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie (Covid-19) nicht möglich, ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Ja	Nein	Enthaltung